

Johann von Brabant, der vor dem Hintergrund der Brabanter Territorialpolitik die Wendung Brabants gegen das Erzstift darstellen mußte. Der Band ist damit etwas „kölnlástig“ geworden; seine Beiträge im einzelnen: Manfred G r o t e n , Zur Entwicklung des Kölner Lehnshofes und der kölnischen Ministerialität im 13. Jahrhundert (S. 1–50), beschreibt die abnehmende Integrationskraft des Kölner Lehnshofes, dessen gräfliche Mitglieder sich im Zuge ihrer territorialen Herrschaftsbildung mehr und mehr auch in der Frage der Sicherung des Landfriedens als gleichrangige Partner des Erzbischofs betrachteten. Bereits in den zwei Jahrzehnten vor Worringen schien das Erzstift als zentrale Ordnungsmacht am Niederrhein entbehrlich, so daß seiner nach Vormacht strebenden Politik die Legitimation fehlte. – Ulrike H ö r o l d t , Priorenkolleg und Domkapitel von Köln im Limburger Erbfolgestreit (S. 51–101), kommt zu dem Schluß, daß die Mehrheit des Kölner Klerus hier nicht auf Seiten der Gegner des Erzbischofs stand. Nach der Niederlage zeigen sich Tendenzen, die Verpflichtungen gegenüber dem Erzstift höher zu stellen als die Bindungen an die Person des Erzbischofs. – Olav M o o r m a n v a n K a p p e n , Zu den lehnsrechtlichen Aspekten des limburgischen Erbfolgestreits (S. 103–121), postuliert einen Ehevertrag zwischen Reinald und Irmgard von Geldern, der angesichts der verschiedenen Rechtsqualitäten des limburgischen Besitzes durch den Lehnbrief Rudolfs von Habsburg von 1282 endgültig abgesichert werden sollte. Nach diesem galt der gesamte Besitzstand des Herzogtums Limburg als Reichslehen, so daß die Erbnachfolge Reinalds unproblematisch schien. Die Gegner Reinalds hielten aber an einer Erbvorstellung fest, die den allodialen Charakter des Herzogtums herausstellte. – Hellmuth G e n s i c k e , Die Verwandten des Erzbischofs Siegfried von Westerbürg vor, in und nach der Schlacht von Worringen (S. 123–133), zeigt in der genealogischen Studie, daß „Lehnanbindungen, Bündnisse und Dienstverträge“ das Verhalten des weiteren Verwandtenkreises ebenso stark bestimmten wie „Familienzusammenhänge“ (S. 131f.). – Ulrich L e h n a r t , Teilnehmer der Schlacht bei Worringen (S. 135–185), hebt demgegenüber auf die Bedeutung verwandtschaftlicher Beziehungen ab, falls die Parteinahme nicht durch Lehnbindungen begründet war, und macht in einem Katalog etwa 400 Teilnehmer an der Schlacht namhaft. – Ernst V o l t m e r , Standart, Carroccio, Fahnenwagen. Zur Funktion der Feld- und Herrschaftszeichen mittelalterlicher Städte am Beispiel der Schlacht von Worringen (S. 187–209), vermutet, daß die stadtkölnischen Truppen mit einem Fahnenwagen in die Schlacht gezogen sind, was für ihren erzbischöflichen Gegner sicher belegt ist und anderen Städten Deutschlands nicht fremd war. Die Fahnenwagen signalisieren seines Erachtens die Bedeutung, die den Fußtruppen in Worringen zukam. – Severin C o r s t e n , Der limburgische Erbfolgekrieg an Maas und Rur. Das Herzogtum Limburg und seine Nachbarn vor und nach der Schlacht bei Worringen (S. 211–266), zeichnet das diplomatische und militärische Hin und Her nach. – Gerard V e n n e r , Die Grafschaft Geldern vor und nach Worringen (S. 267–288), behandelt auch das Herzogtum Limburg. Wichtig erscheint angesichts der Argumentation von O. Moorman van Kappen (s. o.) der Hinweis, daß der limburgische Herrschaftsbereich schon vor dem Erbfall von seinen Herzögen zunehmend als geschlossenes Territorium betrachtet wurde. – Paul P. J. L. V a n P e t e g h e m , Die Schlacht von Worringen und ihre Folgen für Flandern und Geldern. Vorstufen des Hundertjährigen Krieges aus europäischer Sicht (S. 289–302), bespricht den Pfandvertrag zwischen Reinald von Geldern und seinem (zweiten) Schwiegervater